

Gewässerunterhaltungsverband
Göldenitz-Pirschbach
Herzogtum Lauenburg



[REDACTED]
GSP Gosch & Priewe
Frau Bianca Gutsche
Paperbarg 4
23843 Bad Oldesloe

[REDACTED]
Datum: 14.07.2025

Gemeinde Klempau, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, „Östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' u. Bebauung 'Storchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB und Verfahrensumstellung von § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Gutsche,

die geplante Maßnahme befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach und betrifft das in diesem Abschnitt verrohrte Verbandsgewässer Nr. 18 sowie mit der geschaffenen Ausgleichsmaßnahme auch das weiter nördlich gelegene und teilweise verrohrte Verbandsgewässer 18.2 (hier offenes Gewässer).

Der Verband verweist auf seine letzte Stellungnahme vom 06.09.2024 (Az.: 05-II-0671-06.09.24), die inhaltlich weiterhin ihre Gültigkeit behält. Der Abwägungsbescheid diesbezüglich erfolgte bereits bzw. die vom Verband geforderten Punkte wurden berücksichtigt/eingehalten bzw. mit der UWB abgesprochen. Die am 17.04.2025 durchgeführte Kamerabefahrung der Rohrleitung Gew. 18 in dem Bereich des B-Planes, hat über längere Rohrbereiche starke Inkrustationen (verfestigte Ablagerungen) an den Rohrleitungsverbindungen gezeigt. Diese führen auch zu einer Querschnitteinengung und Abflussbehinderung. Die daraus folgenden notwendigen Maßnahmen müssen noch vom Verband festgelegt werden.

Darüber hinaus bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Zusendung einer Ausfertigung der Beschlussniederschrift. Am weiteren Verfahren ist der Verband zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[REDACTED]

